



Rathaus

Umschau

Montag, 26. Oktober 2015

Ausgabe 204

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› „Pflegeeltern werden“ – Infoveranstaltung des Stadtjugendamtes	3
› KVR-Taxibüro diese Woche an zwei Tagen geschlossen	3
› Auszeichnung für Gay-Straight-Alliance an Fachoberschulen	4
Referat für Bildung und Sport in eigener Sache	5
› Schulbauoffensive – das Referat für Bildung und Sport nimmt Stellung	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 27. Oktober, 10 Uhr,

mitbauzentrale münchen, Schwindstraße 1, Eingang Theresienstraße

Im Rahmen eines Pressegesprächs der mitbauzentrale münchen spricht Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk zum Thema „Wo junge Genossenschaften in München aktiv werden können und welche Erwartungen die Stadt damit verbindet“. Christian Stupka von der mitbauzentrale München berichtet über das Thema „Genossenschaftsgründungen: Mut und Ausdauer führen zum Erfolg“. Anschließend präsentieren sich junge Genossenschaften und beantworten Fragen.

Seit einem Jahr berät die mitbauzentrale münchen im Auftrag der Landeshauptstadt Initiativen, die gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte in München auf den Weg bringen wollen. Die Landeshauptstadt München weist in den Neubaugebieten in der Regel mindestens 20 Prozent der verfügbaren Flächen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau aus. Dies hat bereits zu einer deutlichen Ausweitung der Aktivitäten der bestehenden Genossenschaften geführt, die aktuell und in den nächsten Jahren über 2.500 Wohnungen fertiggestellt haben beziehungsweise bauen wollen.
Kontakt: christian.stupka@mitbauzentrale-muenchen.de

Donnerstag, 29. Oktober, 11 Uhr, Ohlauer Straße 37

Stadtrat Dr. Alexander Dietrich (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Maria Mandl im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Donnerstag, 29. Oktober, 14 Uhr,

Familienzentrum HeideTreff, Karl-Köglsperger-Straße 19

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht Grußworte anlässlich der Eröffnung des Familienzentrums HeideTreff. Die Einrichtung des Kinderschutz München e.V. ist eine soziale Treffmöglichkeit als Ort der Begegnung, des Austausches und der Aktivitäten. Im Familienzentrum werden Familien, insbesondere mit Kleinkindern, beraten und unterstützt, damit die Kinder gesund aufwachsen können. Dazu gibt es die Möglichkeit, an offenen Treffen und Kursen teilzunehmen.

Donnerstag, 29. Oktober, 19 Uhr,

Kinder- und Jugendmuseum München, Arnulfstraße 3

Die Referentin für Gesundheit und Umwelt Stephanie Jacobs spricht zur Eröffnung der Ausstellung „Iss was ?!“ im Kinder- und Jugendmuseum



München. Die Ausstellung ist eine spannende Mitmachausstellung für Kinder ab fünf Jahren und bietet Wissenswertes und Spannendes rund um die Grundnahrungs- und Lebensmittel. Sie will die Wertschätzung der Lebensgrundlage fördern und läuft bis 3. April 2016.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 2. November, 18.30 Uhr, Sitzungssaal des Sozialbürgerhauses Sendling, Meindlstraße 16 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

Meldungen

„Pflegeeltern werden“ – Infoveranstaltung des Stadtjugendamtes

(26.10.2015) In München leben Pflegekinder in Pflegefamilien mit und ohne Migrationshintergrund. Im Rahmen der interkulturellen Öffnung will die Stadt mehr Pflegefamilien mit Migrationshintergrund gewinnen, um die Vielfaltigkeit der Bevölkerung auch in diesem Bereich abzubilden. Das Stadtjugendamt lädt am Donnerstag, 29. Oktober, in Kooperation mit den freien Trägern der Pflegekinderdienste zu einer Informationsveranstaltung ein, die sich besonders an Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund richtet. Die Veranstaltung findet im Sozialbürgerhaus am Orleansplatz 11 von 18 bis 20 Uhr im Raum 1.082 statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei der Veranstaltung wird erläutert, wie man ein Pflegekind aufnehmen kann, welche Anforderungen an Pflegeeltern gestellt werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und was die Gründe für eine Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie sein können. Zudem werden zwei Pflegemütter mit Migrationshintergrund über ihren Weg zur Pflegefamilie und die damit verbundenen Bereicherungen und Herausforderungen berichten. Fragen oder Rückmeldungen telefonisch unter 2 33-2 00 24.

KVR-Taxibüro diese Woche an zwei Tagen geschlossen

(26.10.2015) Das Taxibüro des Kreisverwaltungsreferats (Taxikonzessionen, Mietwagenerlaubnisse, Güterkraftverkehr, Rettungsdienst) ist am Donnerstag, 29. Oktober, und Freitag, 30. Oktober, wegen eines Umzugs innerhalb



des Hauses geschlossen. Für hieraus entstehende Unannehmlichkeiten bittet das Kreisverwaltungsreferat (KVR) um Verständnis.

Ab Montag, 2. November, ist das Taxibüro wieder zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Die Dienststelle befindet sich dann im 3. Stock, Ruppertstraße 19.

Auszeichnung für Gay-Straight-Alliance an Fachoberschulen

(26.10.2015) Mit dem Michael-Schmidpeter-Preis ist die Gay-Straight-Alliance der Städtischen Fachoberschule Gestaltung und der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule am vergangenen Freitag in Augsburg ausgezeichnet worden. Mit dem Preis würdigt der Verband Lambda Bayern alljährlich die besten Beiträge von Schülerinnen und Schülern aus ganz Bayern zum Thema Homosexualität.

Referat für Bildung und Sport in eigener Sache

Schulbauoffensive – das Referat für Bildung und Sport nimmt Stellung

Zu den Darstellungen im Artikel „Klassenziel verfehlt“ der Süddeutschen Zeitung vom 24. Oktober nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Es ist Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt als Sachaufwandsträgerin, zukunftsfähige Schulbauten zu schaffen, die auf eine ganztägige Bildung und Betreuung abstellen und die dafür notwendigen Räume vorhalten. Der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist „ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar“ (Zitat Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst).

Die Aufgabe „Inklusion“ ist neben dem Ganzttag das zweite große Thema, das zukunftsfähiger Schulbau zu berücksichtigen hat. Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ist inklusiver Unterricht als Aufgabe für jede Schule festgeschrieben.

Der Stadtrat hat deshalb mit dem Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 eine Schulbauoffensive auf den Weg gebracht, die wirksame Instrumente enthält, um die Münchner Bildungsinfrastruktur für die Zukunft gut aufzustellen. Das Aktionsprogramm zielt nicht nur auf einzelne Vorzeigeprojekte, sondern ist eine Schulbauoffensive für alle öffentlichen Schulen in München. Alle Schulstandorte im Stadtgebiet wurden untersucht, nach dem jeweiligen Bedarf priorisiert und in eine Maßnahmenliste aufgenommen.

Unter der Überschrift „Klassenziel verfehlt“ wird in dem Artikel der SZ behauptet, dass das Münchner Lernhauskonzept die Kosten für Schulbaumaßnahmen in die Höhe treiben würde. Dies trifft nicht zu, das Münchner Lernhauskonzept ist im Gegenteil ein hochwirtschaftliches, integriertes Raumkonzept, das im Vergleich zum herkömmlichen additiven Modell Flächen einspart und zudem eine zeitgemäße Pädagogik unterstützt. Am

Beispiel eines Grundschulzuges (1. bis 4. Klasse) stellt sich dieser Effekt so dar: Für ein Lernhaus-Cluster mit vier Ganztagsklassen sieht das Lernhauskonzept sechs Räume vor. Im herkömmlichen additiven Modell würden mindestens insgesamt acht Räume benötigt – vier Klassenzimmer und vier Gruppenräume für das Tagesheim bzw. den Hort. Das Lernhauskonzept bewirkt also die Einsparung von einem Viertel dieser Flächen und eignet sich für jede Form der Ganztagsbetreuung.

Auch das Gymnasium Trudering ist durch die Umplanung auf die Lernhauskonzeption nicht einen Quadratmeter größer geworden als nach der ursprünglichen Planung.

Zeitgemäßer Unterricht hat veränderte Ansprüche an die Unterrichtsräume, braucht z.B. multifunktional nutzbare Flächen für Gruppenarbeit, wie sie die erweiterten Flure im Lernhauskonzept bieten (die übrigens vom Freistaat bezuschusst werden). Gleichzeitig hat sich die Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte in der Schule verlängert – Lernraum wird zunehmend zum Lebensraum. Diesen Tatsachen trägt das Münchner Lernhauskonzept Rechnung mit überschaubaren Lerngemeinschaften innerhalb der großen Organisation Schule und mit flexibel nutzbaren Flächen. So verbessern sich die Arbeits- und Lernbedingungen für die gesamte Schulfamilie.

Der Freistaat hat bereits konkrete Schritte eingeleitet, Flächen für die ganztägige Bildung und Betreuung förderrechtlich weiter zu entwickeln und staatlicherseits entsprechend zu bezuschussen. Eine Arbeitsgruppe des Freistaats Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden befasst sich aktuell mit dem Thema Raumförderung von Ganztagschulen. Die Schulbauverordnung von 1994 kann nicht mehr der Maßstab sein, um die Wirtschaftlichkeit von Schulbaumaßnahmen zu beurteilen, da die Entscheidungen des Freistaats Bayern zum flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen und die Verpflichtung aller Schulen zu inklusivem Unterricht im Jahr 2011 erfolgten, ohne dass sich die Fördergrundlagen angepasst haben.

Klassengrößen von 30 Schülerinnen und Schülern an den Münchner Realschulen und Gymnasien erfordern entsprechende Raumgrößen, deshalb sieht das Standardraumprogramm für weiterführende Schulen Klassenzimmer vor, die sechs Quadratmeter größer sind als in den einschlägigen staatlichen Vorschriften.



Die Standardraumprogramme tragen auch zur Verfahrensbeschleunigung bei der Realisierung von neuen Schulen bei und sind ein wesentliches Element des vom Stadtrat im November 2014 verabschiedeten „Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020“. Das Aktionsprogramm hat auch die Mittel für den Bauunterhalt massiv erhöht. Den Schulen steht seit Jahresbeginn 2015 ein eigenes Budget von 35 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, das sie für Sanierungsarbeiten in eigener Zuständigkeit einsetzen können. Auch dem Max-Planck-Gymnasium steht ein Betrag in Höhe von 219.000 Euro zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Reparatur derartiger Gebrauchsspuren, wie sie in der Bebilderung des SZ-Artikels gezeigt werden, beim Baureferat in Auftrag gegeben werden könnte.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 26. Oktober 2015

Neubau des Volkstheaters?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 24.9.2015

Neubau des Volkstheaters?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 24.9.2015

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

In Ihrer obengenannten Anfrage vom 24.9.2015 an Herrn Oberbürgermeister Reiter führen Sie Folgendes aus:

„Das Volkstheater muss 2020 seinen bisherigen Standort an der Briener Straße verlassen. Im Dezember 2014 hatte der Münchner Stadtrat beschlossen, den Viehhof für ein neues Bühnenhaus zu nutzen. Das Kommunalreferat reichte erste Pläne für den Neubau des Volkstheaters auf dem Viehhof-Gelände zwischen Zenettistraße und Tumblingerstraße ein (siehe SZ vom 31.7.2015) .

Der Neubau soll nun nicht nur zwei sondern drei Theatersäle beherbergen: einen großen Bühnenraum mit Platz für 600 Zuschauer, einen Saal mit 200 Plätzen sowie einen Multifunktionsraum mit 100 Plätzen. Bewilligt hatte der Stadtrat im Dezember 5200 Quadratmeter. Das geplante Bauareal umfasst ungefähr 7800 Quadratmeter (siehe SZ vom 31.7.2015).“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Trifft es zu, dass sich der Flächenverbrauch deutlich über die im Stadtrat Ende 2014 beschlossenen 5.600 qm bewegt, sogar möglicherweise bis zu einer Größenordnung von ca. 9.300 m² ausgedehnt wird? Wenn ja, um wie viel erhöhen sich die Kosten?

Antwort:

Der Ausgangswert in Höhe von 5.600 m² (vgl. Seite 15, Anlage 2.4-Foot-Print“ Viehhof; Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014) stellt die Gebäudegrundfläche dar, deren Bemessung im Zuge der in 2014 durchgeführten Machbarkeitsstudie erfolgte, um eine Vergleichbarkeit mit den beiden anderen Standortalternativen zu ermöglichen. Aufgrund des frühen Projektentwicklungsstadiums war zu diesem Zeitpunkt die Berücksichtigung aller Einflussfaktoren noch nicht möglich.

Der von Ihnen angegebene Flächenbedarf in Höhe von 9.300 m² wurde im Zuge des Vorbescheidsverfahrens ermittelt mit der Zielsetzung, ein

maximal mögliches Baurecht abzufragen. Dabei wurden auch aktuelle Sachstände zu Planungsüberlegungen des Innenhofs (vgl. auch Antwort zu Frage 3.) und auch der Übernahme des Bestandsgebäudes (ca. 540 m²) berücksichtigt.

Damit ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage über den tatsächlich notwendigen Flächenbedarf für die Bebauung möglich. Gleiches gilt für die Angabe eventueller Auswirkungen für die Baukosten.

Frage 2:

Ist eine dritte Spielstätte als Multifunktionsraum, außerhalb des Rahmens, der durch den Stadtratsbeschluss abgesteckt wurde, geplant?

Antwort:

Der Vorschlag der Planung eines Multifunktionsraums ist in der aktuellen Betriebsbeschreibung für das Vorbescheidungsverfahren enthalten. Die Vollversammlung des Stadtrats wird darüber im Zuge der endgültigen Verabschiedung des Nutzerbedarfsprogramms entscheiden.

Frage 3:

Trifft es zu, dass einer konzeptionell als verbindendes Element zur Umgebung gedachte Außengastronomie in einem eher abgeschotteten Innenhof errichtet werden soll? Wie viel Fläche wird hierfür benötigt (ca. 1.000 m²)?

Antwort:

Auf Empfehlung der Lokalbaukommission wurde zur Vermeidung von Lärmschutzemissionen der Vorschlag aufgegriffen, die Außengastronomie auf dem Innenhof zu planen. Der zu diesem Zweck veranschlagte Flächenbedarf liegt aktuell bei 1.200 m².

Frage 4:

*Ist eine Aufnahme des Spielbetriebs bis 2020 gewährleistet?
Wenn nein, für wann sieht das vorliegende Konzept die Aufnahme des Spielbetriebs vor?*

Antwort:

Ziel aller beteiligten Referate bleibt es weiterhin, die Planungen auf dem Viehhofgelände darauf hin auszurichten, den Spielbetrieb bis 2020 aufzunehmen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 26. Oktober 2015

Anfrage zur „Stadtzigarette“ und den Namensrechten der Stadt München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger, Alexander Reissl und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion)

Nach Vorbild der „Perspektive Freimann“: Lokale Entwicklungsperspektiven mit Bürgerbeteiligung entwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Baustellenflächen 2. Stammstrecke

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

„Flüchtlinge“ demnächst in Privatwohnungen – ein gangbarer Weg in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Alexander Reissl
Bettina Messinger
Beatrix Zurek
Stadtratsmitglieder

München, den 26.10.2015

Anfrage zur „Stadtzigarette“ und den Namensrechten der Stadt München

In München wird eine sogenannte „Stadtzigarette“ mit dem Namen München und der Stadtsilhouette angeboten. Der Werbeslogan richtet sich an Lokalpatrioten und die, die sich verbunden fühlen. Die gleiche Firma bietet auch „Stadtzigaretten“ der Städte Berlin, Hamburg und Köln an. Daher fragen wir an:

1. Wird dadurch ein Eindruck erweckt, es handele sich um ein Angebot der Landeshauptstadt München?
2. Ist die Verwendung des Namens München rechtlich möglich?
3. Im Fall einer Rechtsverletzung: Welche namensrechtlichen Abwehrrechte stehen der öffentlichen Hand zur Verfügung? Wenn kommunale Namen als Wortmarken für die Gemeinde grundsätzlich nicht schutzfähig sind, kommt ein anderweitiger Rechtsschutz in Betracht, dies insbesondere gegen Irreführungen durch Waren oder Dienstleistungen, die nicht aus dem betreffenden Ort stammen? Liegt eine Qualitätstäuschung durch vorgebliche Ortsansässigkeit vor?
4. Wie ist die Handhabung in den anderen betroffenen Städten?

Alexander Reissl
Bettina Messinger
Beatrix Zurek

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 26.10.2015

**Nach Vorbild der "Perspektive Freimann":
Lokale Entwicklungsperspektiven mit Bürgerbeteiligung entwickeln**

Antrag

In ausgewählten Stadtbezirken bzw. Teilen davon mit besonderem Entwicklungs- und Veränderungsbedarf werden sog. lokale "Perspektiven" mit einer breiten Bürgerbeteiligung entwickelt nach Vorbild der "Perspektive Freimann". Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie etwa über eine Bewerbungsverfahren durch die Bezirksausschüsse hierbei vom Stadtteile ausgewählt werden können, bei denen ein solcher Prozess in den nächsten Jahren durchgeführt wird.

Begründung:

In München als wachsender und sich verändernder Stadt werden gerade in bestimmten Bezirken in den nächsten Jahren und Jahrzehnten viele Veränderungen etwa im Bereich Bauen, Wohnen, Planen, Verkehr und sonstiger Infrastruktur stattfinden. Diese sollten nicht allein zentral von oben her geplant und verordnet werden. Die eine "Perspektive München" reicht in einer vielgestaltigen und polyzentrischen Stadt nicht aus. Gerade eine sich entwickelnde und wachsende Metropole wie München braucht viele Zentren und auch attraktive Gebiete außerhalb der Innenstadt. Hier müssen lokale "Perspektiven" mit einer breiten Bürgerbeteiligung entwickelt werden, deren Ergebnisse dann Grundlage städtischen Handelns sind. In Freimann (1) wurde schon 1999 auf Initiative des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann eine Perspektivenwerkstatt durchgeführt, die dann im Jahre 2003 in einer Folgeveranstaltung mündete. Dies könnte Vorbild für weitere Teile Münchens sein.

(1)

http://www.freimann-froettmaning.de/Freimann__Frottmaning_-_Persp/freimann__frottmaning_-_persp.html

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth
Katrin Habenschaden

Anna Hanusch
Lydia Dietrich

Jutta Koller
Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 26.10.2015

Baustellenflächen 2. Stammstrecke

Anfrage

Mit dem Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt Laim-Hauptbahnhof des Tunnels zur 2. Stammstrecke wurden auch Flächen und Zufahrtsrechte für die Baustelleneinrichtung festgelegt. Das Planfeststellungsverfahren wurde bereits vor mehreren Jahren gestartet und gerade in diesem Abschnitt entstand in den letzten Jahren Bebauung. Es gab Veränderungen der Grundstückseigentümer und es haben sich auch Nutzungen etabliert, die zu Beginn des Verfahrens nicht vorgesehen waren. Das Konzept der Baustellenabwicklung hat zum Teil gravierende Auswirkungen auf viele dort jetzt wohnenden Bürgerinnen und Bürger.

Wir fragen daher:

- Wo würde der Baustellenverkehr entlanggeführt und insbesondere welche Wohngebiete und Einrichtungen mit Kindern wären davon direkt betroffen?
- wie lange würden die Belastungen nach aktuellem Bauzeitemplan jeweils vor Ort bestehen?
- welche Straßen, Fuß- und Radwege und Grünflächen würden für die Zufahrten und die Baustelleneinrichtung genutzt werden?
- an welchen Stellen würde bereits hergestellte Infrastruktur zerstört und müsste danach wieder hergestellt werden? Welche Bereiche davon sind städtisch und welche privat und wer übernimmt jeweils die Kosten?
- in welcher Form wurden die Einschränkungen bei dem Verkauf von Grundstücken nach der jeweils öffentlichen Auslegung kommuniziert.
- gibt es einen Zeitpunkt, ab dem die Stadt bei weiteren Verzögerungen die Möglichkeit hat auf die Flächen zuzugreifen? Müssen die Flächen im Zweifel sehr langfristig offen gehalten werden falls sich der Bau der des Stammstrecke weiter verzögert oder insgesamt gestoppt bzw. ein Moratorium eingelegt wird?

- Die Stadt hat keinen Widerspruch eingelegt. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für die Stadt und Betroffene Grundstückseigentümer noch auf die konkrete Baustelleneinrichtung Einfluss zu nehmen?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Initiative:

Anna Hanusch

Herbert Danner

Paul Bickelbacher

Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
26.10.2015

„Flüchtlinge“ demnächst in Privatwohnungen – ein gangbarer Weg in München?

Für überregionale Aufmerksamkeit sorgt gegenwärtig ein Bericht verschiedener Dresdner Lokalmedien, dem zufolge es die zuständige Sozialbürgermeisterin Kristin Kaufmann (DIE LINKE) für denkbar hält, daß „Flüchtlinge“ künftig auch in privaten Wohnungen einquartiert werden. Der Dresdner „Morgenpost“ sagte Frau Kaufmann, daß die Stadt ein grundsätzliches Unterbringungsproblem habe. Das Dresdner Blatt berichtet wörtlich: „Wie eine Lösung aussehen soll, ist unklar. In der ‘MOPO24’ skizziert Sozialbürgermeisterin Kristin Kaufmann (39, Linke) jetzt den drohenden Ernstfall: Weil es in der Landeshauptstadt (...) kaum noch leer stehende Wohnungen gibt, zählt Sozialbürgermeisterin Kaufmann auch folgende Möglichkeit auf: ‚Eventuell müssen wir unsere Wohnungen öffnen, wie es auch nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war‘, warnt sie für den Fall, daß nicht genügend andere Unterkünfte gefunden würden.“

Ob die Unterbringung auf freiwilliger Basis und gegen Bezahlung erfolgen soll oder möglicherweise mit Zwangsmaßnahmen, wenn auf freiwilliger Basis nicht genügend Wohnungen „geöffnet“ werden können, läßt die „Morgenpost“ ebenso offen wie Frau Kaufmann (Quelle: u.a. <https://mopo24.de/nachrichten/muessen-wir-bald-fluechtlingen-in-unseren-wohnungen-aufnehmen-21440>; zul aufgerufen: Mo, 26.10.2015, 4.32 Uhr, KR). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit wird die Möglichkeit, „Flüchtlinge“ im Bedarfsfall in Privatwohnungen einzuquartieren, ggf. auch in München in Betracht gezogen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage könnte dies geschehen?

Karl Richter, Stadtrat

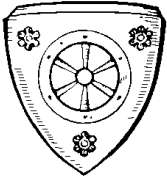
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 26. Oktober 2015

Entgelterhebung für die P+R-Anlage in Aßling

Pressemitteilung P+R Park & Ride GmbH



Gemeinde Aßling



www.parkundride.de

Entgelterhebung für die Park+Ride-Anlage in Aßling

Ab dem 26. Oktober 2015 ist die Nutzung des Pendlerparkplatzes am Bahnhof in Aßling entgeltpflichtig.

Aßling/München, 26.10.2015 – Die Nutzung der 193 P+R Stellplätze am S-Bahnhof Aßling ist ab 26. Oktober 2015 kostenpflichtig. Die Entscheidung hierüber hat der Gemeinderat von Aßling bereits am 30.06.2015 getroffen. Die Autofahrer werden damit direkt an den Unterhaltskosten der P+R-Anlage beteiligt, die bisher die Gemeinde Aßling und damit deren Bürgerinnen und Bürger allein getragen haben. Die Art der Entgelterhebung mittels Parkscheinautomaten schließt an das bewährte System an, wie es bereits auf zahlreichen P+R Anlagen in München oder etwa in Grafing-Bahnhof im Einsatz ist.

Die praktische Umsetzung der Entgelterhebung und auch die weitergehende Kontrolle der Einhaltung der Parkordnung erfolgt durch die P+R Park & Ride GmbH im Auftrag der Gemeinde Aßling. Bei der P+R Park & Ride GmbH handelt es sich um ein 100%iges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt München.

Die P+R Anlage steht allen Benutzern der öffentlichen Verkehrsmittel rund um die Uhr zur Verfügung. Sie wird jetzt in die Preisstufe Region des von der P+R Park & Ride GmbH etablierten Systems der P+R Entgelterhebung integriert.

Der Tagesparkpreis beträgt danach 0,50 Euro, die Parktickets können an einem der drei Parkscheinautomaten auf der Anlage erworben werden. Für regelmäßige Kunden besteht die Möglichkeit, Dauerprodukte wie Zehnerkarten (4,00 Euro), Monatskarten (7,50 Euro) und Jahresparkkarten (75,00 Euro) zu erwerben. Zehnerkarten und Monatskarten können am Bahnhofskiosk vor Ort in Aßling sowie in München in den MVG-Kundencentern am Hauptbahnhof und am Marienplatz gekauft werden.

Jahresparkkarten sind an die Jahresfahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel gebunden und unmittelbar über die Vertriebsstellen der MVG oder DB erhältlich. Nähere Informationen hierzu können der Internetseite: www.parkundride.de/erwerb_parktickets entnommen werden.

Da die P+R Anlage Grafing-Bahnhof ebenfalls in der Preisstufe Region liegt, ergibt sich für Inhaber von Dauerparkkarten der besondere Vorteil, dass ihre Karte an beiden Standorten gültig ist und sie damit auch flexibel zwischen beiden P+R Anlagen wählen können.

Während des Parkens sind die Parktickets gut lesbar am Armaturenbrett auszulegen. Im Auftrag der Gemeinde Aßling organisiert die P+R Park & Ride GmbH regelmäßige Kontrollen und sichert auf diese Weise die Bezahlgerechtigkeit. Die Parkentgelte tragen einen Teil zur Deckung der Kosten des laufenden Betriebs und des Unterhalts der Anlage bei. Das verbleibende Defizit trägt die Gemeinde Aßling, die damit das Umsteigen auf den öffentlichen Personennahverkehr an diesem Standort auch weiterhin finanziell unterstützt.

Die P+R Park & Ride GmbH ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München für den Bereich Parken. In seinem Kerngeschäftsfeld Park-and-Ride betreut das 1992 gegründete Unternehmen in München und vor den Toren der Stadt mehr als 12.000 Pkw-Stellplätze und unterstützt damit umweltfreundliche Mobilität im Übergang von der Straße auf die Schiene. Dem bequemen Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel dient auch der Betrieb von sechs Fahrradparkhäusern und von Fahrradstellplätzen an zahlreichen Schnellbahnhöfen. Weitere Aufgabengebiete sind der Betrieb von fünf Anwohnergaragen der Stadt München, darunter der bundesweit bisher einzigartigen automatischen Anwohnergarage in der Donnersbergerstraße sowie das Management der beiden dezentralen Bustransportstationen Fröttmaning und Messestadt Ost. Das jüngste Geschäftsfeld bildet der Betrieb von vier City Parkanlagen mit über 1.000 Stellplätzen im Stadtgebiet München.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Christoph Maschberger

Gemeinde Aßling

Tel. (08092) 819443

Fax (08092) 819460

E-Mail: christoph.maschberger@vg-assling.de

Julia T. Bothe

Pressesprecherin

P+R Park & Ride GmbH

Tel. (089) 32 46 47-17

Fax (089) 32 46 47-20

E-Mail: j.bothe@parkundride.de